



Vorlage-Nr.: **4237-2024/DaDi**

Fachbereich: 52 - Jobcenterleitung

Beteiligungen:

Produkt: **1.05.02.01 Verwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle**

Beschlussvorschlag:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Die Berufung gilt für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht jeweils als Gesamtbericht der Ombudsstelle vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Begründung:

Herr Dahms war seit 12.09.2012 stellvertretender Ombudsmann für den Bereich des Sozialgesetzbuches II. Nachdem der seitherige Ombudsmann zum 12.09.2014 sein Amt niedergelegt hatte, übernahm Herr Dahms dessen Aufgabe.

Mit Urkunde vom 17.02.2016 wurde er für die Dauer von zwei Jahren zum ehrenamtlichen Ombudsmann berufen. Seine Berufung endete zunächst zum 16.02.2018. Mit Urkunden vom 06.06.2018, 12.08.2020 und 20.06.2022 wurde er jeweils für 2 weitere Jahre zum Ombudsmann berufen.

Seine Amtszeit endet nun zum 20.06.2024.

Sein letzter Tätigkeitsbericht wurde mit Vorlagennummer 4100-2024/DaDi zur Kenntnis gegeben.

Es besteht nach wie vor der Wunsch, dass die Ombudsstelle weitergeführt wird. Die Ausstattung mit einer Person ist aufgrund des jährlichen Fallaufkommens ausreichend und das Angebot kann den Kundinnen und Kunden der Kreisagentur für Beschäftigung weiterhin jeden Mittwoch in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr im Erdgeschoss des Trakts VII zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dahms übernimmt seit 01.07.2023 darüber hinaus die Aufgabe der Schlichtungsstelle im Sinne des § 15 a SGB II für strittige Kooperationspläne und ist auch zuständig für Akteneinsichtungsverfahren im Rahmen der E-Aktenführung.

Um das Angebot der Ombudsstelle und der weiteren Aufgaben in der beschriebenen Form weiter aufrecht erhalten zu können, müsste der Kreistag in seiner Sitzung am 17.06.2024 auf vorherige Empfehlung des Kreisausschusses eine Berufung aussprechen. Eine entsprechende Beschlussfassung dazu wäre spätestens am 28.05.2024 im Kreisausschuss zu fassen.